

99063015001000

Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/services/99063015001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063015001000
Leistungsbezeichnung I	Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Voraussetzungen Genehmigung, Immissionsschutz, Standortwahl Anlage, Vorbescheid zur Genehmigung, Anlagenstandort, Genehmigungsvoraussetzungen, Standort Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (individuell, 063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/__9.html
Teaser	Wenn Sie einen Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen, kann die zuständige Behörde diesen unter gewissen Voraussetzungen erteilen.
Volltext	Wenn Sie einen Vorbescheid beantragen, entscheidet die zuständige Behörde über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage. Sofern die Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend beurteilt werden können und ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides besteht, soll die zuständige Behörde einen Vorbescheid ausstellen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage • erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen zur Anlage • sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Stelle erfragen)
Voraussetzungen	• Aus dem von Ihnen eingereichten Antrag sowie den erforderlichen Dokumenten muss die zuständige Behörde die Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend beurteilen können.

Modul	Sachverhalt
	• Aus Ihrem Antrag muss ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides hervorgehen
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	2 Jahr(e) Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Jahren die Genehmigung der Anlage beantragen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Geltungsdauer des Vorbescheids bis zu zwei weitere Jahre verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. • Klage
Kurztext	• Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung • auf Antrag kann durch Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage entschieden werden • zuständig: die für Sie zuständige Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	